

Wassergebühren ab 01. Januar 2019

(1) Für das Versorgungsgebiet des Wasserverbandes Heidekreis – Versorgungsbereiche: Samtgemeinde Ahlden, Samtgemeinde Schwarmstedt ohne Gemeinde Lindwedel und die Ortsteile Nienhagen und Suderbruch der Gemeinde Gilten, Samtgemeinde Rethem/Aller ohne die Ortslage Ludwigslust der Gemeinde Häuslingen, Stadt Walsrode für das Gebiet der Ortsteile Altenboitzen, Benzen, Bockhorn, Dūshorn, Ebbingingen, Fulde, Groß Eilstorf, Hamwiede, Hollige, Hünzingen, Idsingen, Kirchboitzen, Klein Eilstorf, Krelingen, Nordkampen, Schneeheide, Sieverdingen, Stellichte, Südkampen, Vethem und Westenholz sowie für die Gemeinde Bomlitz:

a) Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlage wird für jedes Grundstück (§ 3 Abs. 3 Wasserabgabensatzung) eine monatliche Grundgebühr nach der Größe der Messeinrichtung erhoben.

		Netto	Brutto
		ohne MwSt.	inkl. 7 % MwSt.
Wassermesser Q3 = 4 m³/h	je Monat	3,00 €	3,21 €
Wassermesser Q3 = 10 m³/h	je Monat	4,00 €	4,28 €
Wassermesser Q3 = 16 - 25 m³/h	je Monat	15,00 €	16,05 €
Wassermesser über 25 m³/h oder einen Verbundwassermesser	je Monat	50,00 €	53,50 €

b) Die Verbrauchsgebühr wird zusätzlich erhoben und beträgt für jeden vollen cbm Wasser **1,17 €/m³ netto**/ 1,25 €/m³ brutto (inkl. 7 % MwSt.)

c) Ist die Wasserlieferung aus Gründen, die der Anschlussnehmer nicht zu vertreten hat, um mehr als einen Monat unterbrochen, wird nur die Grundgebühr für die vollen Monate der Unterbrechung der Wasserlieferung nicht berechnet.

(2) Verbrauchsgebühr in besonderen Fällen der Inanspruchnahme von mehr als 10.000 cbm/Jahr.

a) Ist durch die besondere Lage oder Nutzungsart des Grundstückes sowie durch die Liefermenge oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen ein Ausnahmetatbestand gegeben, so kann mit dem Kunden über die Höhe der Verbrauchsgebühr eine Sondervereinbarung getroffen werden.

(3) Gebühr für Sperrungen, Inbetriebsetzungen, Mahnungen und Zählerersetzung:

	Netto	Brutto
	ohne MwSt.	inkl. 19 % MwSt.
	in € je Vorgang bzw. Gerät	
1. Inbetriebsetzung (Einbau des ersten Wasserzählers in der Hausanschlusskostenpauschale enthalten)	45,50	54,15
2. Anbringung weiterer Messeinrichtungen	Abrechnung nach Aufwand	
3. Inkasso	12,61	15,00
4. Mahnung	1,50	---
5. Pauschale für Nichtantreffen des Kunden zum Termin	42,02	50,00
6. Abschluss von Ratenvereinbarungen	auf Anfrage auf Anfrage	
7. Kontrollablesung bzw. zusätzliche Abrechnung auf Wunsch des Kunden	22,69	27,00
8. Zählerprüfung auf Kundenwunsch vor Ort	Abrechnung nach Aufwand	
9. Sperrung eines Anschlusses innerhalb der Arbeitszeit nach Aufwand, mindestens (Arbeitszeit: Mo.-Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-12 Uhr)	46,22	55,00
10. Öffnung eines Anschlusses innerhalb der Arbeitszeit nach Aufwand, mindestens (Arbeitszeit: Mo.-Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-12 Uhr)	46,22	55,00
11. Sperrung eines Anschlusses außerhalb der Arbeitszeit	138,66	165,00
12. Öffnung eines Anschlusses außerhalb der Arbeitszeit	138,66	165,00
13. Erneuerung einer Plombierung	67,23	80,00
	Netto	Brutto
	ohne MwSt.	inkl. 7 % MwSt.
14. Pauschale für den Austausch von durch Frost beschädigten Wasserzählern (einschließlich Montage, neuem Wasserzähler und Fahrtkosten)	100,00	107,00

Nettobeträge sind Beträge, denen die Mehrwertsteuer in ihrer jeweiligen Höhe gesondert hinzugerechnet wird.